betr. Wirtschaftskriminalität/Betrug 12.10.1999

Aussage in Sache Mahla/Gore ASS.

Im Anschluß an den kommerziellen Erfolg zweier Werbespots (das Känguruh/Aborigine) von Taktik Partners/Rally TY hatte sich die Kammer 1 München mit dem kollidierendem Comic-Strip des Berliner Comic-Zeichners Michael Mahla zu befassen.

Michael Mahla hat einen Plagiatsvorwurf in der Fachzeitschrift W&V Nov 96 erhoben. Die Schlußsequenz beweist das ein Plagiat vorliegt, die Schlußsequenz beweist das"

Die GORE ASS. beantragte eine Einstweilige Verfügung die am 13.2.97 verhandelt wurde.

Nach Ansicht der Kammer ist die behauptete Urheberrechtsverletzung unwahr.

Sie verbot dem Comic-Zeicher die Behauptung zu wiederholen, daß ein von Gore in Auftrag gegebener Werbespot ihn in seinem Urheberrecht an seinem Comicstrip verletze.

Gewinn aus Erfindung

Wertet ein Etatzeichner eine Mitarbeitererfindung aus, so ist dieser auf Verlangen verpflichtet, ihm zur Prüfung der zugestandenden Vergütung den jeweiligen Nutzungsumfang, Abnehmer zu offenbaren und die mit den Produkten erzielten Gewinne zu offenbaren, soweit die geforderten Angaben nicht mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden sind oder das Geheimhaltungsinteresse der Firma tangiert ist. Bei dem ungenau bezifferten zweistelligen hohen Millionenbetrag ist davon auszugehen, daß der Kreativetat eine beachtliche Summe erreichend, das Geheimhaltungsinteresse der Ass. GORE-TEX hinsichtlich der Etatverteilung nicht allein aus Steuerrechtlichen Überlegungen begründet ist sondern ein Abrechnungsbetrug vorliegt. (vergl.BGH,X ZR 6/96)

In dem Antrag auf einstweilige Verfügung wurde vorgegeben, die Betroffenen kannten mich nicht.

Versicherung an Eides Statt 12.10.99

Hinterlegt in der Fassung vom 21.4.97 IG Medien RechtsAbtl., Berlin
Hinterlegt in der Fassung vom 17.11.96 RA Dr. Hausmanns, Berlin

Nach der Ideelegung 1991 wurde mir von dem Kontakter Herrn Adolf Freunddorfer mitgeteilt, daß die Marketingleitung für das Känguruh-Storyboard nicht bezahlen will, da die Geschichte alt sei. Für eine Fortsetzung wurde dies jedoch in Aussicht gestellt, so daß ich mich erneut bewarb.

Im Dezember 1992 habe ich eine Blankounterschrift unter einem Lizenzvertrag bezüglich der Nutzungsrechte an meinem Känguruh-Storyboard verweigert.

Ein Zusammenhang zwischen dem Verschwinden des Personalausweises 1993 sowie der Feststellung eines Diebstahls als Ausgangsdelikt im Okt. 96 in dem Fall Gore/Mahla wird heute wie folgt gesehen:

Ende 1992 fordert Adolf vom mir eine Blanko-Unterschrift unter dem gemeinsam verfassten Werk- und Lizenzvertrag.
Ich habe mich geweigert die Rechte pauschal abzutreten.
Im Februar 1993 kommt AD nach Berlin um sich den Schlüssel zur Wohnung zu verschaffen und aussagefähiges Material mitgehen zu lassen.

Im März, zwei Wochen vor der Diplomprüfung gibt er die Verwendung zu dem Werbespot zu.

Die Auseinandersetzungen um das Bearbeitungsrecht kommen zu spät "das wirst Du nicht mehr widererkennen" (wir haben es gespiegelt, gedreht und ein Hakenkreuz daraus gemacht) und enden mit offenen Rassistischen Vorhaltungen (Neger im Regen, u.v.m.) und der Drohung, daß in dem Fall des Plagiatsvorwurfs der bayrische KKK ein Wörtchen mitzureden hätte.

1993
Michael M. besteht die Diplom-Prüfung trotzdem. Nach dem Studium will er in die Werbung.
Die Aquise schlägt fehl. Die Firmen reagieren ausweichend (Gore ASS., Hohner, Conrad).
M. Mahla malt.

1994 ist der Erfolg da: beide Werbespots zusammen erhalten die Silbermedallie in NY.
Nunmehr ist der Spot auch überall zu sehen in. In Deutschland läuft die Kampagne erst ab August 1996 ohne die Schlußsequenz.

Michael M. erkennt sein Storyboard sofort; hier ein Blitz, dort ein Donner. Er deklariert seine Rechte an dem Storyboard im September 96 in drei Sprachen und fordert Klärung von Detlef Bojen, dem Etatzeichner. Dieser überlässt die Hinhaltetaktik seiner Rechtsabteilung, den, einen schwedischen Urheber für die Schlußsequenz kann/will er nicht bennen. Trotzdem besteht ein Fair Play Abkommen: erst Klärung, dann Presse.

Geklärt wird nichts.

Die Presse ist interessiert an einer Gegenüberstellung.
Die Schlußsequenz wird von RTL2 ausgestrahlt.
Michael M. stellt die Verwertung in Rechnung. 64. tsd.
Die Rechtsabteilung signalisiert, daß sie bereit ist 9 tsd anzuzahlen, um mit der Anzahlung auf das Entwurfhonorar den Vorwurf des Plagiats vom Tisch zu haben.
Doch M. Mahla bleibt unbestechlich, es geht ihm nicht nur um Geld sondern auch um Flyte Case seinem Protagonisten. Er fordert die lückenlose Aufklärung.

Schiebung,
Der CD Herr Anderson von Taktik Partners gibt an, daß die Geschichte auf einem Mythos basiert. Er hält selbst keine Rechte gültig. Die Manipulation der Geschichte ist damit Programm. Man will nunmehr vertuschen statt aufklären.

Von der Mauschelei zu Massenkommunikation:
M.M. stellt der W&V die drei ersten Seiten für die Gegenüberstellung zu.
Auf die Frage wie die Göre daran gekommen sei gibt er den direkten Weg nach München an.
Er sagt ADi habe es gestohlen.

"Am 15.10.96 habe ich feststellen müssen, daß die Orginalmontage gestohlen wurde.

Die recherchierende Fachzeitschrift W&V nahm die Tatsachenbehauptung zu Kenntnis zu der ich mich habe nötigen lassen. Dieser vorläufige Rechtsschutz ist nach meiner Ansicht legitim da die Unterschlagung offensichtlich Erfolg hatte."

Die W&V veröffentlichte im Nov.96 die Behauptung "die Schlußsequenz beweist das"
Die zwei Panels der linken Seite. (Blitzsequenz, Panoramaeinstellung) sind dort zu sehen.

Der AD Freunddorfer droht mit dem bayrischen KKK. (12.4.) M.M. kann sich auf die Drohung Adis noch keinen Reim machen, er recherchiert und hinterlässt das apodiktische Fundament seiner Kernaussage als Testament auf CD-Rom.

M.Mahla